

Gemeinsam mit Gott – Leben sinnvoll gestalten

—

Informationen
zur Kirchensteuer 2018



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

»Die Größe jeder Nation offenbart sich in der Sorge, die sie tatsächlich den Schwächsten der Gesellschaft angedeihen lässt: Frauen, Kinder, alte Menschen, Kranke, Behinderte, Minderheiten. Keine Person und keine gesellschaftliche Gruppe soll ausgeschlossen oder ins Abseits gestellt werden.«

Papst Franziskus

Inhalt

- Vorwort* 04 — Reinhard Kardinal Marx
- Gemeinsam mit Gott –
Leben sinnvoll
gestalten* 06 — Unverzichtbare Stützen
der Gemeinden
12 — Zusammen ist man weniger allein
14 — Ein warmes Essen am Tag
- Wahlen* 16 — Kirchenverwaltungswahlen 2018
- Finanzen* 18 — Fragen zur Kirchensteuer
22 — Was passiert mit 100 EUR Einnahmen
24 — Planung der Gewinn-
und Verlustrechnung
26 — Der Haushalt
- Kirche
entdecken* 28 — Veranstaltungen

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die kirchlichen Finanzen stehen im Blick der Öffentlichkeit. Menschen haben ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, welche Einnahmen die Kirche hat, was sie mit dem anvertrauten Geld tut und wie dies kontrolliert und überwacht wird. Für die Erzdiözese München und Freising liegt im dritten Jahr ein Geschäftsbericht vor, der den Bilanzregeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgt. Damit soll Transparenz nach innen und außen und somit auch Vergleichbarkeit erzielt werden.*

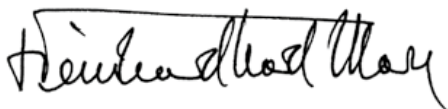
Das anvertraute Geld ist kein Selbstzweck, sondern es soll dem Auftrag der Kirche entsprechend zum Wohl der Menschen verwendet werden. Die Feier des Gottesdienstes, die Verkündigung der christlichen Botschaft in Seelsorge und Bildung, die helfende Zuwendung zu Menschen in den unterschiedlichen Herausforderungen des Lebens sind ohne finanzielle, bauliche und personelle Grundlagen nicht möglich. Dazu tragen Sie durch Ihre Steuern und Spenden bei und viele von Ihnen darüber hinaus auch durch Ihr persönliches Engagement. Dafür danke ich Ihnen allen sehr.

* Diesen Geschäftsbericht finden Sie auf www.erzbistum-muenchen.de/finanzen

Im Jahr 2018 rücken zwei wichtige Gremien der Pfarreien in den Blick. Am 25. Februar wurden bereits die Pfarrgemeinderäte gewählt. Sie gestalten das gemeindliche Leben vor Ort verantwortlich mit und für diesen Dienst bin ich sehr dankbar. Am 18. November 2018 wird die Kirchenverwaltung in den Pfarreien der Erzdiözese gewählt. Rund 4500 Männer und Frauen tragen für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Finanzen der Pfarrei, für das Personal, für den sachgerechten Erhalt von Kirchen und Gebäuden sowie für Kindertagesstätten Sorge. Allen, die sich für diese Aufgabe zur Wahl stellen, danke ich von Herzen.

Alle Leserinnen und Leser bitte ich, von Ihrem Wahlrecht am 18. November Gebrauch zu machen und so den Mitgliedern der Kirchenverwaltung Rückhalt zu geben. Gemeinsam können wir Kirche und unser Gemeinwesen lebendig gestalten.

Mit herzlichem Gruß

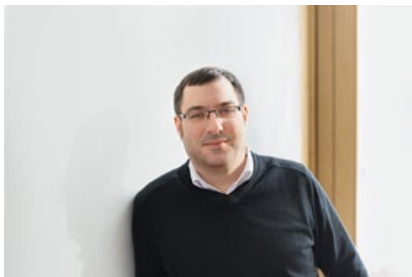
A handwritten signature in black ink, reading 'Reinhard Kardinal Marx'. The signature is written in a cursive, flowing style with a horizontal line above the main text.

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Unverzichtbare Stützen der Gemeinden



Bild oben — St. Johannes Baptist, Attenkirchen



»Die Seelsorger brauchen Unterstützung, damit sie sich wieder ausschließlich auf ihre seelsorgerischen Hauptaufgaben konzentrieren können.«

Florian Weindl, Verwaltungsleiter in den Rosenheimer Stadtteilkirchen „Rosenheim am Wasen“ und „Rosenheim-Am Zug“

— Ohne sie würden die Gläubigen vor verschlossenen Türen stehen. Kelch, Weihwasser- und Hostienschale blieben leer. Keiner wüsste, welche Lieder im Gottesdienst gesungen werden. Mesner/-innen sind die rechte Hand des Priesters und der gute Geist im Gotteshaus.

Für viele Menschen sind Pfarrsekretär/-innen die erste Anlaufstelle in der Pfarrei: Sie organisieren Ausflüge, nehmen Messintentionen entgegen, kümmern sich um die Terminvereinbarung von Trau- oder Taufgesprächen, regeln die Raumvergaben im Pfarrheim. Oftmals sind sie auch Ansprechpartner für Sorgen und Nöte.

Die Hausmeister/-innen in den Pfarreien sind meist im Hintergrund, doch immer da, wenn sie gebraucht werden. Dank ihrer Arbeit kann der Kirchenvorplatz auch im Winter sicher betreten werden. Wenn die Heizung ausfällt, sind sie es, die stets als Erstes zur Stelle sind. Sie mähen den Rasen und schneiden die Büsche.



»Als Mesner sind wir der Spiegel des Pfarrers.«

Als Mesnerin verpasst Rita Spitzberger keinen Gottesdienst in Attenkirchen.

Bei einem Gottesdienst sind sie nicht wegzudenken: Mit ihrem Orgelspiel verleihen sie der Liturgie einen festlichen Rahmen. Sie dirigieren Chöre oder leiten Bläsergruppen. Kirchenmusiker/-innen sorgen für himmlische Klänge zum Lob Gottes, die nicht selten Gänsehaut erzeugen.

Verwaltungsleiter/-innen haben die stetig wachsenden rechtlichen und bürokratischen Anforderungen im Blick – das Steuerrecht genauso wie die Arbeitssicherheitsbestimmungen. Sie kümmern sich um Personalangelegenheiten und um die Buchhaltung. Mit ihrer Arbeit entlasten sie Priester, Diakone, Pastoralreferenten und ehrenamtliche Kirchenpfleger/-innen in den Kirchenverwaltungen.

4.300 MAL TATKRÄFTIGES ENGAGEMENT

Egal ob Mesner/-innen, Pfarrsekretär/-innen, Buchhalter/-innen, Hausmeister/-innen, Kirchenmusiker/-innen oder Verwaltungsleiter/-innen: Sie alle tragen mit ihrem tatkräftigen Engagement dazu bei, dass kirchliches Leben vor Ort gelingen kann. In den 741 Pfarreien der Erzdiözese München und Freising sind dafür 4.300 Menschen beschäftigt. Jede und jeder von ihnen hat seinen Platz, leistet seinen individuellen und wichtigen Beitrag und macht Kirche auf seine eigene Weise erlebbar. —

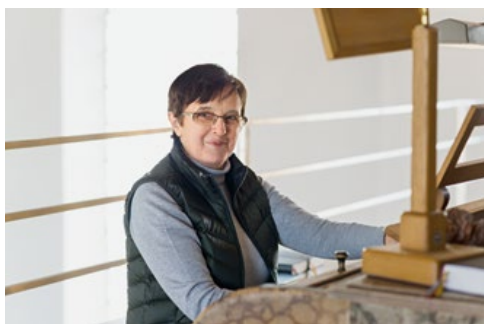


Bild oben — Karl Hödl, Hausmeister in Nandlstadt, kümmert sich um eine Fläche von 4.000 Quadratmeter – von der Pfarrkirche bis zum Pfarrheim.



»Zunehmend sind wir Pfarrsekretärinnen vor Ort gefordert, den Seelsorgern so gut es geht den Rücken freizuhalten.«

Michaela Gietl ist die Pfarrsekretärin in der Stadtteilkirche „Rosenheim am Wasen“.



»Kirchenmusik muss man leben.«

Ein Anruf aus einer der Pfarreien ihres Pfarrverbands Attenkirchen genügt und Organistin Maria Thumann ist zur Stelle.

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in 2018 die 741 Pfarreien mit ordentlichen und außerordentlichen Haushaltszuschüssen in Höhe von insgesamt rund

108*

Millionen Euro, davon rund 75 Millionen Euro für Personalkosten. Hinzu kommt ein ordentliches Baubudget von rund 56 Millionen Euro* für Baukostenzuschüsse an Kirchenstiftungen.

4.300

Menschen waren 2017 in den Pfarreien beschäftigt
370 in Vollzeit und 3.930 in Teilzeit.

1.330

Beschäftigte
Mesner/-innen

1.006

Beschäftigte
im Pfarrbüro

639

Beschäftigte
Kirchenmusiker/-innen

349

Beschäftigte
Hausmeister/-innen

44

Beschäftigte
Verwaltungsleiter/-innen

* ohne Kindertagesstätten

Zusammen ist man weniger allein



DIE SENIOREN PASTORAL IN DER ERZDIÖZESE

Die Abteilung Seniorenpastoral ist Anlaufstelle für Fragen der Seniorenarbeit im Erzbistum München und Freising. Sie hat die Aufgabe, in Pfarrgemeinden und Dekanaten zu beraten und sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen zu qualifizieren und zu begleiten. Weitere Informationen:

www.erzbistum-muenchen.de/seniorenpastoral

— „Ich habe niemanden zum Reden.“ Diesen Satz hat Michael Tress schon oft von Frauen und Männern zu hören bekommen, deren Ehepartner verstorben waren. Auch für ganz alltägliche Dinge fehlt jemand: zum Spaziergehen, zum Kochen, zum Reparieren des tropfenden Wasserhahns. Deshalb wollte Tress, der Seelsorger mit und für Senioren im Dekanat Mühldorf ist, Menschen in einer ähnlichen Situation zusammenführen. Dazu schrieb er kürzlich verwitwete Frauen und Männer aus Neumarkt St.Veit an.

Die optisch ansprechende Einladungskarte zum ersten Treffen zeigt bunte Luftballons und das Motto „Zusammen ist man weniger allein“. Der Termin wurde außerdem in der Lokalpresse veröffentlicht. „Beim ersten Mal waren gleich 18 Menschen da. 13 hatten sich angemeldet, fünf waren überraschend dazugekommen“, erinnert sich Michael Tress. Mittlerweile hat es bereits eine Reihe von Treffen gegeben.

Aus der größeren Gruppe heraus entwickeln sich Begegnungen im kleineren Kreis. So treffen sich mittlerweile alle drei Wochen sechs bis elf Frauen in einem Café in Neumarkt. Für die wärmere Jahreszeit sind gemeinsame Ausflüge geplant.

Die Idee zu einem Angebot für Verwitwete verbreitet sich – sehr zur Freude von Adelheid Widmann, der Leiterin des Fachbereichs Seniorensorge im Erzbischöflichen Ordinariat München. „Das Format ‚Zusammen ist man weniger allein‘ nimmt die Menschen in ihrem eigenen Gestaltungswillen ernst.“ —



**»Ich bin glücklich,
wenn Menschen
anfangen, sich mit
anderen zu vernetzen
und ihre Ressourcen
wiederentdecken
oder Neues kennen-
lernen wollen.«**

Michael Tress, Pastoralreferent, Seelsorger mit und für Senioren im Dekanat Mühldorf

Ein warmes Essen am Tag



Bild oben — Eine willkommene Unterstützung, die Malteser Mahlzeiten-Patenschaft

Bild unten — Landes- und Diözesangeschäftsführer Christoph Friedrich

— Ihm bleiben nach Abzug der Miete, Stromkosten, Versicherungen und Medikamentenzahlungen ganze 100 Euro. „Da schränkt man sich eben ein, isst eine Semmel oder eine Breze mit Butter“, sagt er lapidar. Sie sitzt im Dunkeln, um Strom zu sparen und trinkt ein Glas heiße Milch, weil ihre Großmutter erzählt hat, dass man dann den Hunger nicht so sehr spürt. Beide haben ein Leben lang hart gearbeitet – für sich und für andere. Und im Alter? Reicht es dann zuweilen nicht einmal mehr für das Nötigste. Eine warme Mahlzeit am Tag ist für manche Senioren in der Erzdiözese München und Freising bereits Luxus.

MAHLZEITEN-PATENSCHAFTEN DER MALTESER

Für diese Menschen hat der Malteser Hilfsdienst 2009 ein besonderes Projekt ins Leben gerufen: die Mahlzeiten-Patenschaften. „Es war eine Reaktion auf die tägliche Not, die oft in unserer unmittelbaren Umgebung herrscht, auch im reichen München und Umkreis“, sagt Landes- und Diözesangeschäftsführer Christoph Friedrich. Zur prekären finanziellen Lage vieler älterer Menschen kommen oft körperliche Gebrechen und Krankheiten. Der tägliche Einkauf und das tägliche Kochen gestalten sich zunehmend mühsamer. Hier setzt das soziale Projekt der katholischen Hilfsorganisation an: „Mit unseren Mahlzeiten-Patenschaften möchten wir erreichen, dass auch Bedürftige trotz finanzieller Not ein warmes und gesundes Mittagessen beziehen können“, betont Christoph Friedrich.

Gedacht sind die Mahlzeiten-Patenschaften für Menschen, die älter als 75 Jahre oder aufgrund von Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind, Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen und einen Berechtigungsschein der Tafel oder eine Sozialcard besitzen. Auch die Einkommenssituation wird überprüft. Wem abzüglich der Miete weniger als 550 Euro im Geldbeutel bleiben, der kann eine solche Patenschaft beantragen. „Wir liegen bewusst über dem Grundsicherungssatz, um auch die abzufangen, die knapp darüber liegen“, betont Christoph Friedrich. —

Weitere Informationen:

www.malteser-bistum-muenchen.de

Raum für
Gemeinschaft
ermöglichen

— GEHEN SIE WÄHLEN —
KIRCHENVERWALTUNGSWAHLEN
AM 18. NOVEMBER 2018



Du bist Christ.
MACH WAS DRAUS.

— KIRCHENVERWALTUNGSWAHLEN 2018

In jeder Pfarrgemeinde gibt es ein Kirchengebäude, dazu einen Pfarrsaal und ein Pfarrhaus. Auch eine Kindertagesstätte mit Gebäude und Freifläche gehört oft zur Gemeinde. Manchmal ist eine Pfarrbücherei vorhanden. „Alle diese Räume sind wichtig, nicht nur für die Pfarrgemeinde selbst. Gerade im ländlichen Raum, wo es sonst kaum mehr Möglichkeiten gibt, dass man sich treffen kann, sind kirchliche Gebäude Orte der Begegnung für die gesamte Gemeinde. Sie ermöglichen den Raum für Gemeinschaft.“ Matthias Rößner, der dies sagt, ist im Erzbischöflichen Ordinariat München der Projektleiter Kirchenverwaltungswahlen 2018. Er unterstützt die Kirchengemeinden vor Ort bei den Vorbereitungen zu den Wahlen am 18. November 2018. In der Erzdiözese München und Freising gibt es rund 900 Kirchenverwaltungen und an diesem Tag ebenso viele Wahlen.

Juristischer Träger der Gebäude und Einrichtungen in einer Kirchengemeinde ist die jeweilige Kirchenstiftung. Die Kirchenverwaltung kümmert sich um die Finanz- und Vermögensangelegenheiten ihrer Kirchenstiftung und ist auch für die direkt bei der Kirchenstiftung angestellten Mitarbeiter/-innen verantwortlich, zum Beispiel Mesner/-innen, Kirchenmusiker/-innen, Pfarrsekretär/-innen, Erzieher/-innen. Zu den Aufgaben der Kirchenverwaltung gehört außerdem die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden. Neben dem Pfarrer besteht die Kirchenverwaltung aus gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern. Sie werden für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

„Die Kirchenverwaltung ist die Vertretung aller Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler vor Ort“, erklärt Matthias Rößner und ergänzt: „Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt schafft die Voraussetzungen für die Seelsorge und dafür, dass die Kirche nahe bei den Menschen sein kann. Deshalb ist es auch so wichtig, dass möglichst viele Wahlberechtigte von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.“ —

Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg 4,32ff). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

¹Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966.

²Codex des kanonischen Rechts, can 222 § 1 in Korrespondenz mit can 1260 und 1263 CIC.

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgelb von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. In Ablösung dieser Verpflichtung kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer – als Weitergabe der Ausgleichsleistungen von den Fürsten an die Kirchenmitglieder – zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Absatz 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer zurzeit acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. In Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter, der Einzug der Kircheneinkommensteuer aber durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der Diözesen.
- Bei der Kirchensteuer handelt es sich nicht um eine rein staatliche Steuer, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche, die sowohl für ihre gesetzlichen Grundlagen als auch für ihre praktische Durchführung eine Kooperation von Staat und Kirche – allerdings bei gleichzeitiger Wahrung gegenseitiger Unabhängigkeit – voraussetzt. Die Kirchenmitglieder finanzieren dabei die Aufgaben und Leistungen der Kirche durch ihre Kirchensteuer weitgehend selbst.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und dem Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und

in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUERSYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. In unserem Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gewährleistet.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die rund 16.000 Mitarbeiter/-innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozialen/caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.

Was passierte mit 100 EUR im Jahr 2017

SEELSORGE *

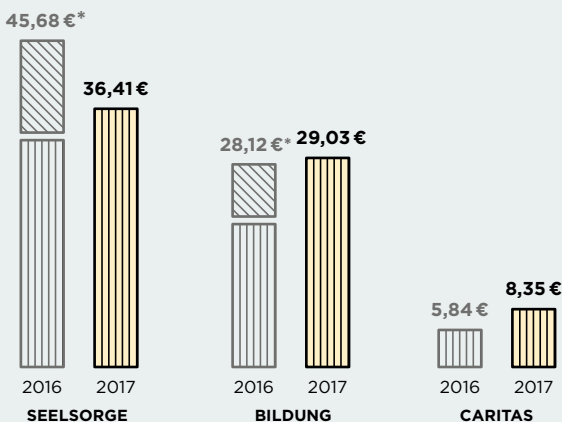
36,41 €

- Besoldung Priester und pastorale Mitarbeiter/-innen
- Zuschüsse an Kirchenstiftungen
- Bauunterhalt in den Kirchenstiftungen
- Angebote für die verschiedenen Generationen und Lebensalter
- Integration und Migration
- Ökumene und religiöser Dialog
- Engagement zum Erhalt unserer Schöpfung

BILDUNG *

29,03 €

- Betrieb und Bauunterhalt von Kindertageseinrichtungen
- Religionsunterricht
- Betrieb und Bauunterhalt der diözesaneigenen Schulen
- Bildungswerke und Bildungshäuser
- Kunst und Diözesanmuseum



Sondereffekte 2016

* In den Sondereffekten des Jahres 2016 sind Zustiftungen an die St. Korbinian-Stiftung in Höhe von 58,8 Mio. EUR enthalten, deren Erträge dem kirchlichen Leben (Seelsorge) zu Gute kommen. Weiter sind Zustiftungen an die Bischof-Arbeo-Stiftung in Höhe von 56,7 Mio. EUR sowie an die Ursulinen-Stiftung in Höhe von 20 Mio. EUR enthalten, deren

CARITAS**8,35 €**

- Zuschüsse an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
- Zuschüsse an soziale Verbände
- Beratungsdienste wie z. B. Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung
- Hilfsfonds
- Hospiz- und Palliativfonds

Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. mit einem eigenen Wirtschaftsplan.

ÜBERDIÖZESANE AUFGABEN**4,45 €**

- Anteil des Erzbistums an den Aufgaben der deutschen Kirche und an gemeinsamen Aktivitäten der bayerischen (Erz-)Diözesen
- Missions- und Entwicklungsländer

KIRCHENSTEUERERSTATTUNGEN UND STAATLICHE ERHEBUNGSKOSTEN**8,92 €**

- Rückerstattung von Kirchensteuern an die Steuerpflichtigen und Kosten für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens.

DIÖZESANE AUFGABEN (VERWALTUNG)**12,84 €**

- Kultur und diözesane Medien
- Ausbildung in eigenen Einrichtungen
- Wirtschaftsprüfung und Revision
- Verwaltung, insbesondere Personal und Sachkosten, IT- und Mietkosten



Erträge der Bildung zu Gute kommen. Im Jahr 2016 wurde zudem zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Emeritenanstalt ein Zuschuss in Höhe von 73,7 Mio. EUR übertragen. Diese wurden im Bereich Seelsorge berücksichtigt.

PLANUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

- a) Erhaltene Kirchensteuern
 - b) Erhaltene Zuschüsse
 - c) Mieten, Pachten und Nebenkosten
 - d) Sonstige Erträge
-

Summe Erträge**2. Aufwendungen**

- a) Gewährte Zuschüsse
 - b) Personalaufwendungen
Löhne & Gehälter
Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung
 - c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 - d) Sonstige Aufwendungen
-

Summe Aufwendungen**3. Erträge aus Beteiligungen**

**4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

**6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere
des Umlaufvermögens**

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Finanzergebnis

ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN UND ZUSTIFTUNGEN

8. Aufwendungen aus Zustiftungen

9. Sonstige Steuern

JAHRESERGEBNIS

10. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen

11. Einstellungen in die Rücklagen

- a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage
 - b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen
-

Summe Einstellungen in die Rücklagen

BILANZERGEBNIS

| für das Jahr 2018 |
|--------------------------|
| EUR |
| 574.548.017 |
| 114.824.904 |
| 34.747.291 |
| 40.581.404 |
| 764.701.616 |
| -297.861.994 |
| -249.475.044 |
| -73.883.329 |
| -18.756.125 |
| -112.188.115 |
| -752.164.607 |
| - |
| 33.688.000 |
| - |
| - |
| -15.880.000 |
| 17.808.000 |
| 30.345.009 |
| - |
| -162.849 |
| 30.182.160 |
| 12.707.840 |
| -7.890.000 |
| -35.000.000 |
| -42.890.000 |
| 0,00 |

Der Haushalt

Der Haushaltsplan besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderung, sowie einer Investitionsplanung. Das Bilanzergebnis des Haushaltes für das Jahr 2018 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge ergeben sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (75 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (15 %), insbesondere für Aktivitäten nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (43 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2018 bilden die gewährten Zuschüsse (40 %). Sie werden zu einem großen Teil an Pfarreien der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht.

Des Weiteren erwartet die Erzdiözese, dass die erwirtschafteten Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen die Aufwendungen für Zinsen, vor allem aus der Abzinsung von Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen übersteigen, sodass sich ein positives Finanzergebnis ergibt.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2018 Ausgaben von 162 Mio. EUR.

| INVESTITIONEN | EUR |
|--|--------------------|
| a) Grundstücke, Gebäude, Anlagen im Bau | 79.574.580 |
| b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunst | 3.895.379 |
| c) IT inkl. Immaterieller Rechte | 28.282.300 |
| d) Finanzanlagen | 50.000.000 |
| Summe Investitionen | 161.752.259 |

Eine der Voraussetzungen für das Gelingen der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Seelsorge ist das Vorhandensein von angemessenen und geeigneten Räumlichkeiten. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben (49 %) fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese. Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Volumen im Jahr 2018 gehören die folgenden Bauprojekte:

- Umgestaltung des Diözesanmuseums
am Domberg Freising
- Um- und Neubau des Kardinal-Döpfner-Hauses
am Domberg Freising
- Generalsanierung der St.-Irmengard-Schulen
in Garmisch-Partenkirchen
- Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums
in Haidhausen
- Neubau eines Seminargebäudes für die
Katholische Stiftungshochschule München

In den IT-Investitionen ist ein Budget für die Einführung eines ERP-Systems vorgesehen. Damit soll einerseits die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche wie etwa des Rechnungswesens und der Personalverwaltung erreicht werden. Andererseits soll die Weiterentwicklung von Prozessen z. B. durch die Einführung eines digitalisierten Rechnungsworkflows ermöglicht werden. Ziel ist, Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Die Erzdiözese München und Freising hat 2017 ihr Finanzanlagenmanagement neu strukturiert, einschließlich der Formulierung von Anlagerichtlinien und der Bildung eines Anlageausschusses. Mit Abschluss dieser Maßnahmen ist 2018 die Wiederanlage von liquiden Mitteln in Höhe von 50 Mio. Euro gemäß dem „Diözesengesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ eingeplant.

Im Folgenden finden Sie einen kleinen Ausschnitt interessanter kirchlicher Veranstaltungen in Ihrer Nähe. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Und sollte hier noch nicht das Passende dabei sein, finden Sie unter www.erzbistum-muenchen.de weitere Themen und Veranstaltungen rund um Ihre Kirche.

Kirche *entdecken*

Regelmäßige Bergmessen in 2018

finden Sie unter: www.erzbistum-muenchen.de/Bergmessen und unter www.bergspiritualitaet.com.

Glaubensorientierung in St. Michael

Persönliche Gespräche über Glaubensfragen, die Sie bewegen:

- Vorbereitung Erwachsener auf Taufe und Firmung
- Begleitung bei Wieder-/Eintritt in die katholische Kirche
Maxburgstraße 1, 80333 München, Tel. 089 231 706-0
www.erzbistum-muenchen.de/glaubensorientierung
E-Mail: glaubensorientierung@jesuiten.org.

Atempause

12.30 Uhr Mittagsmeditation, St. Michael, Neuhauser Straße, München. Ruhe – Wort – Musik.

Pilgerwege in der Erzdiözese

www.erzbistum-muenchen.de/Pilgerwege

Hier finden Sie kürzere und längere Wege, zum Beispiel den Kapellenweg in Reit im Winkel (6 km), den Meditationsweg „Gedanken bergauf!“ in Garmisch-Partenkirchen (11,9 km) oder den „Klosterradweg“ von Altenmarkt/Alz (42,5 km), der die Klöster Baumburg, Seon und Frauenchiemsee verbindet.

Führungen

Besuchen Sie den Münchner Dom und die schönsten Kirchen der Stadt:

- Allgemeine Domführung: 03.05. – 25.10.2018, jeden Do, 15 Uhr (ausgenommen 04.10.2018). Dom exklusiv: Wir öffnen Tür und Tor: 04.05. / 01.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10. / 16.11.2018 / 15.02.2019, jeweils Fr, 19 Uhr. Den Dom begreifen – inklusive Tastführung für Blinde oder Sehende mit Augenbinde: Di, 22.05., 15 Uhr / Di, 31.07., 15 Uhr / Mo, 24.09., 15 Uhr. Führungen November 2018 bis April 2019: Allgemeine Domführung: 08.11. / 06.12.2018 / 03.01. / 07.02. / 07.03. / 04.04.2019. (Treffpunkt jeweils unter der Orgelempore).
- Rundblick von St. Peter: täglich von 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr.
- Sonstige Führungen: Asamkirche, Peterskirche, St. Michael, Theatinerkirche, u.a. Informationen beim Münchner Bildungswerk: <https://www.muenchner-bildungswerk.de/de/theolkirchen.html>, Tel. 089 545 805-0.

Erwachsenenbildung in der Erzdiözese

In der KEB München und Freising haben sich Bildungseinrichtungen zusammengeschlossen. Die Angebote decken ein breites Spektrum ab: Politik und Umwelt, Kunst und Kultur, Gesundheitskompetenz und Nachhaltigkeit:

www.keb-muenchen.de.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Fotohinweise:
EOM, Malteser, Christian Schraner

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: Luxo Satin FSC (Umschlag 170g, Inhalt 115g)

UID-Nummer: DE811510756



klimaneutral
powered by ClimatePartner®
Druckprodukt | ID 11347-1805-1006

Den ausführlichen Geschäftsbericht finden Sie unter:
www.erzbistum-muenchen.de/finanzbericht2017

Weitere Informationen über unsere Erzdiözese
erhalten Sie unter:
www.erzbistum-muenchen.de

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München